



Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

A-9863 Rennweg 51, Bezirk Spittal/Drau - Kärnten
E-Mail: rennweg-katschberg@ktn.gde.at, Homepage: <http://www.rennweg-katschberg.at>
☎ 04734/208-0 - Fax: 04734/208-4

PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2017

Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

A n w e s e n d

BGM	Franz Eder, BEd	Vorsitzender		
1. VBgm	Winkler Silvia	Gemeindevorstand	SPÖ	
2. VBgm	Ramsbacher Johann	Gemeindevorstand	VP	
GR	Winkler Alfred	Mitglied	SPÖ	
GR	Meißnitzer Franz	Mitglied	SPÖ	
GR	Jaut Wolfgang	Mitglied	SPÖ	
GR	Meißnitzer Walter	Mitglied	SPÖ	
GR	Rauter Mario	Mitglied	VP	
GR	Pirker Norbert	Mitglied	VP	
GR	Aschbacher Peter	Mitglied	FPÖ	
GR	Aschbacher Gerald	Mitglied	FPÖ	
GR	Berthaler Johann	Mitglied	FPÖ	
GR-Ersatz	Mölschl Peter	Ersatz	VP	für GR Michael Ramsbacher
GR-Ersatz	Dullnig Oswin	Ersatz	VP	für GV Johann Pirker

FVW Oswin Dullnig – zu TOP 6

3 EDV-Software für das Gemeindeamt (Kommunalsoftware), Neuanschaffung, Beratung und Beschlussfassung

Auf Grund bundesgesetzlicher Vorgaben (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) VRV 2015, sind die Gemeinden verpflichtet in den nächsten Jahren ihre EDV umzustellen. Die Buchhaltung wird an die Doppelte Buchhaltung angepasst, so muss der Rechnungsabschluss 2019 bereits nach den neuen Gegebenheiten erstellt werden. Die Umstellung betrifft die gesamte Gemeindeverwaltung (Digitalisierung).

Die MitarbeiterInnen vom Gemeindeamt haben sich die einzelnen Firmen mit ihren Produkten angesehen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die Beauftragung **EDV-Software Georg** bei Firma Comm-Unity zu angeführtem Angebot.

4 Verbindungsstraße Atzensberg; Änderung des Finanzierungsplanes (GR-Beschlüsse 3.7.2015 bzw. 16.12.2016); Beratung und Beschlussfassung

Die mittlerweile offiziell vorgelegte Fördervereinbarung des Landes (Abt. 10) macht es erforderlich den Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraße Atzensberg“ entsprechend anzupassen. Zuletzt wurde der Finanzierungsplan im Gemeinderat am 16.12.2016 beschlossen.

Vorliegender Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen.

5 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018; Festlegung und Erlassung einer entsprechenden Verordnung

Der Entwurf des Stellenplanes 2018 wurde durch das Gemeindeservicezentrum und der Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgender Stellenplan wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen:

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen-Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
37,5	-	P4	III	TH-RP3B	21
	Saison			AK-SSB1	33
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	IV	AK-SSB2A	36
100	k.w.	C	V	AK-SSB1	33
75	-	D	IV	KU-KB3	36

50	-	D	IV	KU-KB2A	33
70	-			KU-KB1	30
100	-	P2	III	TH-HW3A	30
79,1	-	P5	III	TH-RP2	18
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
28	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
45	Saison	P5	III	TH-HK3	24
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	-	P3	III	TH-AT1	33
100	Saison	P3	III	AD-AD2	30

6 Voranschlag für das Rechnungsjahr 2018

- a) Festlegung der Stundentarife für den Wirtschaftshof
- b) Festlegung der Höhe der Kassenkredite
- c) Festlegung des Voranschlages/ Verordnung
- d) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan

a) Festlegung der Stundentarife für den Wirtschaftshof

Stundentarife für das Jahr 2018:

WiHof-Arbeiter und Klärwärter	31,00 €/Std (bisher 30,00 €/Std)
Unimog / FF-Unimog Normalstunde	30,00 €/Std (unverändert)
Unimog / FF-Unimog Winterdienst	33,20 €/Std (unverändert)
Kubota samt Gerät	33,20 €/Std (unverändert)
Renault (ARA).....	amtlicher km-Satz (dzt. 0,42 €/km)

Diese Sätze werden vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** beschlossen.

b) Festlegung der Höhe der Kassenkredite

Nach kurzer Beratung legt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Höhe des Kassenkredites mit **€ 250.000** fest.

c) Festlegung des Voranschlages (Verordnung)

a) Ordentlicher Voranschlag	
Summe der Ausgaben	4.554.000 EUR
Summe der Einnahmen	4.554.000 EUR
b) Außerordentlicher Voranschlag	
Summe der Ausgaben	1.053.300 EUR
Summe der Einnahmen	1.053.300 EUR
c) Gesamtsumme OH + AOH	
Gesamtausgaben	5.607.300 EUR
Gesamteinnahmen	5.607.300 EUR

d) Mittelfristiger Finanzplan bis 2022 (AOH)

Die Erläuterungen zum Voranschlag 2018 werden vom Gemeinderat **einheitlich** zur Kenntnis genommen.

7 Grundtransaktion zwischen Marktgemeinde Rennweg am Katschberg und Herrn Andreas Strafner; Abschluss eines Tauschvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Über das gesamte Rechtsgeschäft wurde durch Notar Schönlieb eine Vereinbarung verfasst, deren Abschluss nach Bekanntgabe vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** beschlossen wird.

8 Dorfplatz Katschberg; Regelung eines Überfahrtsrechtes zugunsten Hotel Berghof (Katschberghof); Beratung und Beschlussfassung

Der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nach entsprechender Bekanntgabe **einstimmig** beschlossen. Die Vertragserrichtungskosten sind durch Herrn Hinteregger zu übernehmen.

9 Grundstückstransaktion in Ried, Parzelle 1906/9 KG Rennweg; Eigentümer Peter Heiß; Rückübertragung an die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg (Vertragsabschluss)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die bereits mehrfach diskutierte Rückabwicklung und den hierfür erforderlichen Vertragsabschluss.

10 Gehweg Gries; Durchführung der vereinbarten Grundstückstransaktionen; Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 20.10.2017, GZl 10418/16V sowie GZl 10418/16; Beratung und Beschlussfassung

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* wie folgt:

- × Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 20.10.2017, GZl 10418/16V.
- × Die laut V408 ausgewiesenen (jeweils betr.) Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet – somit der Allgemeingebrauch aufgehoben.
- × Die laut V408 ausgewiesenen (jeweils betr.) Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg übernommen und zum Allgemeingebrauch erklärt.
- × Die restlichen nicht im Sinne des Liegenschaftsteilungsgesetzes abzuwickelnden Grundstückstransaktionen (Böschungsbereiche) sollen vertraglich durch Notar Schönlieb erfolgen. Hierin sind auch alle oben angeführten Punkte bzgl. der Zugänglichkeit der Leitungen und Kabel zu regeln.

11 Rotes Kreuz - Ortsrettungsstelle Gmünd; Neuerrichtung der Dienststelle Gmünd; Abschluss eines Kauf- und Schenkungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Nach mehreren Verhandlungsrunden – zuletzt aller Bürgermeister beim Notariat in Gmünd – wurden die endgültigen Modalitäten festgelegt, welche nunmehr wie folgt zusammengefasst werden können:

Der Kaufpreis (Kauf von Herrn Mag. Peter Mörtl) für das Vertragsobjekt beträgt € 65,-/m², somit insgesamt € 97.500,- und ist von den Gemeinden gemäß ihren übernommen Anteilen – entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel per 31.10.2017 - wie folgt zu bezahlen:

- € 12.406,77 = zu 1.167/9.171stel durch die Gemeinde Trebesing,
- € 21.230,78 = 1.997/9.171stel durch an die Gemeinde Malta,
- **€ 18.774,94 = 1.766/9.171stel durch die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg,**
- € 17.828,75 = 1.677/9.171stel durch die Gemeinde Krems in Kärnten, und zu
- € 27.258,76 = 2.564/9.171stel durch die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Hinzu kommen noch die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr, welche jeweils im genannten Verhältnis zu tragen sind. Dieser Erwerb erfolgt zur Weiterschenkung des Grundstückes an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Kärnten, zur Errichtung eines neuen Rot-Kreuz-Stützpunktes. Sollte das Österreichische Rote Kreuz den erwähnten Stützpunkt jedoch nicht binnen drei Jahren zu errichten begonnen haben oder binnen dreißig Jahren ab Errichtung und

Die vorliegenden Vereinbarungen samt Finanzierungsanteil der Marktgemeinde Rennweg werden vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen.

12 Aufschließungsgebiet Bereich Ortszentrum Rennweg (Neuville); Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes entsprechend der Kundmachung vom 14.04.2016, 031-0-A/2016; Beratung und Beschlussfassung

Die Aufhebung eines Aufschließungsgebietes >3.000m² bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die Aufhebung des Aufschließungsgebietes lt. Kundmachung vom 14.04.2016, Zl. 031-0-A/2016 mit einem Flächenausmaß von 3.759m² (anstatt Kundmachung 4.143m²) und Erlassung einer entsprechenden Verordnung.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung inkl. Bebauungsverpflichtung samt Kautionshinterlegung (5-Jahres-Frist) wird ebenfalls *einstimmig* beschlossen.

Es wird im Gemeinderat nochmals ausdrücklich festgehalten, dass die Aufhebung des ggstdl. Aufschließungsgebietes in unmittelbaren Zusammenhang mit TOP 13 „Projekt Neuville“ steht. Wenn bei diesem alle Voraussetzungen einer Bewilligung vorliegen, soll auch das Bewilligungsverfahren TOP 12 beim AKL eingeleitet werden.

13 Teilbebauungsplan Neuville; Umsetzung des Integrierten Flächenwidmungs- und Bauverfahrens laut Umwidmungsantrag 7ab/2016, Zl. 031-1/2017; Beratung und Beschlussfassung

Dieser Punkt ist in unmittelbar sachlichem Zusammenhang mit TOP 12 „Aufhebung Aufschließungsgebiet“ zu sehen.

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der gesamten Sachlage und nach eingehender Beratung *einstimmig* u.a. Umwidmungspunkte 7ab/2017 sowie die bezughabende Teilbebauungsplanverordnung „Neuville“.

7a/2016 Umwidmung von Verkehrsfläche Weg nach Luftbild in Bauland Dorfgebiet, GP 23/1 tlw., KG Rennweg, insgesamt 263 m²

7b/2016 Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in Allgemeine Verkehrsfläche, GP 23/1 tlw. (384 m²), GP 23/6 tlw. (12 m²), alle KG Rennweg, insgesamt 396 m²

14 Hotelzone Katschberghof/Lärchenhof und Erlebnishotel Hinteregger; Umsetzung des Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens laut Umwidmungsantrag 6 a,b,c,d/2017 Zl. 031-2/2017; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung *einstimmig* die unten näher ausgeführten Umwidmungspunkte 6abcd/2017 sowie die bezughabende Teilbebauungsplanverordnung „Hotelzone Katschberghof/Lärchenhof und Erlebnishotel Hinteregger“

- 6a/2017** Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1237/12, 1237/4, 1238/2, 1238/4 und einer Teilfläche der Baufläche •181, alle KG Rennweg, von bisher „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Reines Kurgebiet“ im Gesamtausmaß von 2.023 m²
- 6b/2017** Umwidmung einer Teilfläche der Baufläche •181, KG Rennweg, von bisher „Verkehrsflächen - Parkplatz“ in „Bauland - Reines Kurgebiet“ im Gesamtausmaß von 716 m²
- 6c/2017** Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1238/2 und 1238/4, KG Rennweg, von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Reines Kurgebiet“ im Gesamtausmaß von 1.951 m²
- 6d/2017** Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1238/4 und 1238/10, KG Rennweg, von bisher „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Mehrgeschossige Widmung - MW1: Erdgeschoss = Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche; Sonstige Geschosse = Bauland - Reines Kurgebiet“ im Gesamtausmaß von 311 m²

15 Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg; Behandlung der Umwidmungspunkte 1/2017, 2/2017, 3a-3h/2017, 4ab/2017 und 5/2017 entsprechend der Kundmachung vom 25.09.2017, Zl. 031-3/2017

Der Gemeinderat hat folgende Umwidmungen beschlossen:

- 1/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzelle 149/1, KG St. Peter, im Ausmaß von ca. 310 m² von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in **Bauland- Dorfgebiet**
- 2/2017** Unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten - Umwidmung eines Teiles der Parzelle 112, KG Oberdorf, im Ausmaß von ca. 630 m² von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in **Bauland-Dorfgebiet**
- 3a/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzellen 1241/2 (325m²) und 1241/8 (275m²) beide KG Rennweg, im Ausmaß von ca. 600m² (Gesamtausmaß) von derzeit Grünland-Erholungsfläche in **Bauland-Kurgebiet**
- 3b/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1241/2, KG Rennweg, im Ausmaß von 30m² von derzeit Grünland-Schiabfahrt, Schipiste in **Bauland-Kurgebiet**
- 3c/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzellen 1241/2 (478m²), 1239/1 (14m²), 1239/2 (527m²) und 1241/5 (197m²) alle KG Rennweg, im Ausmaß von

- ca. 1.216 m² (Gesamtausmaß) von derzeit Grünland–Erholungsfläche **in Grünland-Schiabfahrt, Schipiste**
- 3d/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1239/2, KG Rennweg, im Ausmaß von ca. 34 m² von derzeit Grünland–Tennisplatz **in Grünland–Schiabfahrt, Schipiste**
- 3e/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1239/3, KG Rennweg, im Ausmaß von ca. 50 m² von derzeit Grünland–Tennisplatz **in Grünland–Erholungsfläche**
- 3f/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1239/2, KG Rennweg, im Ausmaß von ca. 16 m² von derzeit Grünland–Erholungsfläche **in Grünland–Tennisplatz**
- 3g/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzellen 1241/2 (630 m²), 1239/2 (82 m²) und 1239/1 (83 m²), alle KG Rennweg, im Ausmaß von ca. 795 m² (Gesamtausmaß) von derzeit Grünland–Schiabfahrt, Schipiste **in Grünland–Park**
- 3h/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzellen 1239/2 (70 m²), 1239/1 (165 m²), 1241/2 (1392 m²) und 1241/5 (918 m²) alle KG Rennweg, im Ausmaß von ca. 2.545 m² (Gesamtausmaß) von derzeit Grünland–Erholungsfläche **in Grünland–Park**
- 4a/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1280/2 KG Rennweg (lt. KM-Punkt 4a/2017) im Ausmaß von ca. 1.272 m² von derzeit Grünland–Schutzhütte **in Bauland–Sondergebiet–Ausflugsgasthaus**

Der Widmungspunkt **4b/2017** wird nicht umgesetzt.

- 5/2017** Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1223/2 KG Rennweg, im Ausmaß von 1.457 m² von derzeit Grünland-Schutzhütte **in Bauland–Sondergebiet–Ausflugsgasthaus**

16 Ehrungen und Auszeichnungen in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg für das laufende Jahr 2017

Folgende Ehrungen wurden festgelegt:

Ehrenabzeichen in GOLD – mind. 24 J Vereinsvorstand oder GR

Johann Lackner – FF Rennweg (26 Jahre)

Fritz Kabusch – FF Rennweg (26 Jahre)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes (als Kuratorium) ***einstimmig*** die beiden vorgeschlagenen Auszeichnungen.

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

gem. § 41 K-AGO 1998

Wie zu Beginn der Sitzung erwähnt, ist ein Antrag der FPÖ-Fraktion/GR Hans Bernthaler eingelangt.

Titel/Inhalt: „Schikartenaktion Marktgemeinde Rennweg am Katschberg“

Zuweisung durch den Vorsitzenden: Ausschuss für Familie und Sport

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister
Franz Eder, BEd eh

Der Amtsleiter
Martin Brandstätter eh